

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2022)

über die 4. Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 14.07.2022, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 1.1. | Qualifiziertes Praktikum: Umgestaltung der Homepage und geplante Zukunftswerkstatt „duale Ausbildung in Erlangen stärken“ | IV/BB/021/2022
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Neuer Zeitplan des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden in Erlangen" | 51/088/2022
Kenntnisnahme |
| 2. | Sachstandsbericht: Bildungsangebote für ukrainische Geflüchtete in Erlangen | IV/BB/023/2022
Kenntnisnahme |
| 3. | Bericht zum Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen | IV/BB/022/2022
Kenntnisnahme |
| 4. | Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2021 | 51/087/2022
Kenntnisnahme |
| 5. | Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste | 40/121/2022
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 6. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Heuer wird der Tagesordnungspunkt 1.1 zum TOP erhoben und am Ende der Tagesordnung behandelt.

TOP 1.1

IV/BB/021/2022

Qualifiziertes Praktikum: Umgestaltung der Homepage und geplante Zukunftswerkstatt „duale Ausbildung in Erlangen stärken“

Sachbericht:

Umgestaltung der QP- Homepage und Erstellung von Erklärvideos

In zwei Workshops mit Schüler*innen verschiedener QP-Schulen wurde die Website www.qualifiziertes-praktikum.de überarbeitet. Ziel war es, sie den Bedürfnissen der Schüler*innen besser anzupassen, die Sprache zu vereinfachen und das Layout zu verbessern. In einem ersten Workshop erarbeiteten die Schüler*innen gemeinsam mit einer Programmiererin Ideen zur Verbesserung der Website. Zudem erlernten die Schüler*innen die Grundlagen der Webseitengestaltung. In einem zweiten Workshop gestalteten die Schüler*innen unter Anleitung durch QP-Lehrkräfte drei Erklärvideos. Darin wird das Qualifizierte Praktikum und seine Vorteile näher erläutert sowie über die richtige Bewerbung und das Vorstellungsgespräch informiert.

Die Videos sind auf der genannten Homepage abrufbar (Startseite sowie unter Schüler*innen_Downloads).

Vorbereitung der Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“

QP und die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft der Stadt und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt planen für den Herbst 2022 die Veranstaltung Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“.

Ziel ist es, konkrete niedrigschwellige Ideen zu entwickeln und deren erste Umsetzungsschritte gemeinsam zu realisieren, um Schulen und Unternehmen in der Berufsorientierung stärker zu vernetzen und praxisnahe Berufsorientierung im Unterricht umzusetzen. Zudem soll das Image der dualen Ausbildung gestärkt werden. Gemeinsam wird so versucht, dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem nachhaltige Maßnahmen entwickelt werden. Die Veranstaltung richtet sich an Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Betriebe.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51/088/2022

Neuer Zeitplan des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit - "ERwachsen werden in Erlangen"

Sachbericht:

Im Juni 2021 wurde die Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung eines lebensweltorientierten Teilplans zur Kinder- und Jugendarbeit „ERwachsen werden in Erlangen“ beauftragt.

Der Zeitplan sah vor, dass Juli bis November 2021 die umfangreiche Bestanderhebung der Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Erlangen erfolgen sollte. Ab Februar 2022 sollten die Ergebnisse zusammengefasst und im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden.

Dieser Zeitplan konnte insbesondere aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

- Die Bestanderhebung für den Teilplan Jugendarbeit sollte ursprünglich durch eine eigens angestellte Projekt-Kraft mit 20 Std./Wo. durchgeführt werden. Die Person verließ das Jugendamt jedoch bereits nach wenigen Wochen, somit konnten wichtige Arbeiten nicht im geplanten Zeitraum geleistet werden.
- Personalvakanz über 6 Monate in der Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich ändert sich am Inhalt des Projektplan nichts.

Nach über zwei Jahren Pandemie hält die Steuerungsgruppe es allerdings für notwendig zusätzlich das Thema „Corona“ mit aufzunehmen.

Derzeit stellt die Jugendhilfeplanung den Bestand der Angebote mit Unterstützung einer Werksstudentin zusammen. Unter anderem wird gerade eine Zusammenstellung von Vereinen und Verbänden, die wertvolle Jugendarbeit leisten, erarbeitet. Das Ziel ist, diese umfängliche und vielschichtige Bestandserfassung zum Ende dieses Jahres (2022) fertig zu stellen.

2023 starten die Jugendhilfeplanung und das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung die Entwicklung der Jugendbefragung. Sie soll im dritten Quartal 2023 in zwei Formaten -digital und als Papierbogen – durchgeführt werden.

Die Fertigstellung des TP „ERwachsen in Erlangen“ ist für 2024 geplant.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/BB/023/2022

Sachstandsbericht: Bildungsangebote für ukrainische Geflüchtete in Erlangen

Sachbericht:

Beschulung: Neues Rahmenkonzept des Kultusministeriums:

Das Kultusministerium hat am 21. Juni ein neues Rahmenkonzept (siehe Anlage) herausgegeben, das die schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023 regelt. Zusammenfassend bestehen folgende Regelungen:

- Grundschule: Ukrainische Kinder im Grundschulalter werden nicht in spezielle Vorbereitungsklassen aufgenommen, sondern in den Fachunterricht der Regelschule integriert. Die Aufnahme in Deutschklassen an Grundschulen erfolgt damit grundsätzlich nicht. Pädagogische Willkommensgruppen werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 nicht mehr gebildet bzw. nicht fortgeführt.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 9, und damit im Bereich der Vollzeitschulpflicht, stehen für Schüler*innen mit nichtdeutscher Erstsprache drei Wege der schulischen Integration offen:
 - o Beschulung in Regelklassen: Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aufgrund hinreichender deutscher Sprachkenntnisse folgen können, können in Regelklassen der Mittelschule und – bei Erfüllung der in der jeweiligen Schulordnung festgelegten Aufnahmevoraussetzungen – als Schüler*innen in den M-Zug der Mittelschule, in die Realschule, in die Wirtschaftsschule oder in das Gymnasium aufgenommen und beschult werden. Dies dürfte zunächst nur auf einen sehr kleinen Teil der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen zutreffen.
 - o Beschulung in Regelklassen im Gastschulverhältnis nach den Vorgaben der Schulordnungen: Sofern auf Basis einer pädagogischen Einschätzung der Lehrkräfte erkennbar ist, dass einzelne Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Bildungsstands und ihrer bereits vorhandenen Deutschkenntnisse dem Unterricht zeitnah mit Erfolg folgen (Mittelschule) bzw. die ggf. erforderlichen Aufnahmeverfahren (Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) bestehen können, ist eine Beschulung in Regelklassen im Gastschulverhältnis möglich; die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die erst während des Schuljahres 2022/2023 nach Bayern zuziehen, soll eine Beschulung im Gastschulstatus gemäß den o. g. Bestimmungen der Schulordnungen im regulären Unterricht nur dann erfolgen, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen. Weitere Ausnahmen sind mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe möglich, wenn gewährleistet ist, dass das Kind bzw. der Jugendliche die erforderlichen Deutschkenntnisse erwirbt und dem regulären Unterricht zeitnah folgen kann.
 - o Beschulung in besonderen Unterrichtsgruppen: Die meisten Kinder und Jugendlichen werden im Schuljahr 2022/2023 besondere Unterstützung beim Spracherwerb benötigen.

Daher wird ein neues schulartunabhängig ausgerichtetes Angebot (Brückenklassen) geschaffen. Es richtet sich an größere Schülergruppen, die – als vor einem Krieg im Herkunftsland Geflohene – eine ungewisse Bleibeperspektive haben und zudem in aller Regel eine gemeinsame Erstsprache besitzen. Die Zuordnung zu solchen besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen erfolgt durch die in der Steuerungsgruppe vertretenen Schulaufsichtsbehörden für die jeweilige Schulart. Die Brückenklassen lösen damit die Pädagogischen Willkommensgruppen als spezifisches Instrument zur schulischen Integration insbesondere ukrainischer Schülerinnen und Schüler ab. Pädagogische Willkommensgruppen werden daher im kommenden Schuljahr nicht mehr gebildet bzw. nicht weiter fortgeführt.

- Inhalte und Ziele der Brückenklassen sind ein intensiver Unterricht in DaZ sowie eine regelmäßige Teilnahme am Fachunterricht der Regelklassen in ausgewählten Fächern zur Vorbereitung des Übergangs in die Regelklassen im Schuljahr 2023/24. Der Besuch von Brückenklassen eröffnet zugleich Freiräume, die von den geflohenen Kindern und Jugendlichen z. B. genutzt werden können, um außerhalb der schulischen Verantwortung an Angeboten des ukrainischen Fernunterrichts teilzunehmen. Alternativ können die Schülerinnen und Schüler an Wahlfächern in der Schule teilnehmen. Brückenklassen sollten 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler umfassen. Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen können in einer Brückenklasse zusammengefasst werden, sofern der Spracherwerb und die Anschlussfähigkeit nicht durch eine zu große Altersspreizung behindert werden. Brückenklassen können an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. An Mittelschulen werden Kinder und Jugendliche, die eine Brückenklasse besuchen, als reguläre Schülerinnen bzw. Schüler aufgenommen. An Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, sie erhalten hier jedoch einen Gastschülerstatus, d. h. die Aufnahme in diese Schularten erfolgt nur vorübergehend, weil die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für eine bestimmte Schulart noch festzustellen ist. Brückenklassen können auch an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in kommunaler und freier Trägerschaft und an Mittelschulen in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Pflichtfächer sind:
 - Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der Unterricht folgt dem schulartunabhängigen LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache für weiterführende Schulen. Lehrkräfte erhalten hierzu ein breites Unterstützungsangebot.
 - Englisch und Mathematik: Der Unterricht orientiert sich nicht an den Bildungszielen der einzelnen Schularten und damit an den jeweiligen spezifischen Fachlehrplänen, sondern ist abhängig vom Vorwissen der Schülerinnen und Schüler.
 - Wahlpflichtfächer können freiwillig belegt werden.

Raum zur schulischen Nutzung im Himbeerpalast:

Im Himbeerpalast wird nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen und dem Schulverwaltungsamt ein Besprechungsraum ausgestattet, um diesen für schulische Angebote nutzen zu können.

Deutschklassen:

Es wurden zwei ESF-geförderte Deutschklassen beantragt, jedoch nur eine an der Hermann-Hedenus-Mittelschule bewilligt. Die beantragte Klasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule wurde nicht genehmigt. Hier soll nun eine Regelklasse eingerichtet werden, die über die Jugendsozialarbeit an Schulen mitbetreut wird. Hierzu wird geprüft, ob vorzeitig zum Stellenplan eine Stelle beantragt werden kann.

Außerschulische Bildungsangebote:

Sommerferienangebote für Schüler*innen:

Von schulischer Seite wird es keine Sprachangebote für ukrainische Schüler*innen geben. Daher haben sich die Vereine Brücken e.V. und Ukrainer in Franken bereit erklärt, Angebote in den Sommerferien durchzuführen, damit die Schüler*innen weiterhin die Möglichkeit haben, an ihren Sprachkenntnissen zu arbeiten. Sobald die Details zu den Angeboten und Anmeldemodalitäten geklärt sind, wird das Bildungsbüro die Informationen veröffentlichen sowie die Schulen gezielt informieren.

Veröffentlichung der Bildungsangebote auf der Website der Stadt Erlangen:

Bildungsangebote für Geflüchtete werden kontinuierlich aktualisiert und veröffentlicht. Gezielte Nachfragen aus der Community werden geklärt und Informationen an die Community weitergegeben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

IV/BB/022/2022

Bericht zum Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen

Sachbericht:

Die Montessori-Schule Erlangen nimmt seit September 2019 am Pool-Modell Schulbegleitung an (Montessori-) Regelschulen teil. Im Modell erfolgt eine Abkehr vom 1:1-Prinzip der Begleitung.

Im Rahmen des Modells bestehen konstante Gruppen von Schulbegleitungen, die in die Organisation der Schule eingebunden werden. Zur Poolkoordination besteht eine zusätzliche Stunde pro Woche und Leistungsberichtigen. Zudem dürfen die Schulbegleitungen auch für nicht-leistungsberichtige Schüler*innen tätig werden.

Es folgt ein mündlicher Bericht der Montessori-Schule Erlangen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/087/2022

Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Darstellung des Bestands an Einrichtungen und Plätzen in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung des StMAS normiert und umfasst zwingend drei Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung. Die abschließende Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze durch die kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen stellt sowohl den Abschluss des Planungsprozesses als auch den Beginn des Umsetzungsprozesses dar.

3. Prozesse und Strukturen

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen vor. Der Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/121/2022

Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist bereits jetzt Bestandteil der Verträge zwischen der Stadt Erlangen und den Caterern der Schulen. Die Fraktion Grüne Liste erreichten Rückmeldungen, dass diese Standards noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt werden. Daher wird ein Bericht zu folgenden Fragestellungen beantragt:

- Werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beim Essen in Erlanger Schulen und Kindertagesstätten eingehalten?
- Wann wurde dies zuletzt überprüft?
- Wer ist für die Kontrolle auf Seiten der Stadt und auf Seiten der Schulen verantwortlich?
- Falls die Standards nicht eingehalten werden: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung gemeinsam mit den Schulen und Trägern aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Es sollen konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte vorgestellt werden, um gesundes Essen an Schulen und in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulmensen

Ausgangssituation

Der DGE Qualitätsstandard wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für verschiedene Lebensbereiche erstellt. Im Folgenden wird auf die Schulverpflegung, respektive die **Qualitätsstandards für die Schulverpflegung** eingegangen.

Zielgruppe sind die mit der Verpflegung befassten Einrichtungen und Personen, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort diese praxisorientiert aufarbeiten und heranziehen können.

Folgende Akteure wirken als Verpflegungsbeauftragte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf die Schulverpflegung ein:

- ➔ Essensanbieter: Alle diejenigen, die das Verpflegungsangebot in Schulen planen, herstellen und/oder anbieten. Dies sind u. a. Küchenleitung und -team, Caterer, Pächter*innen und Hausmeister*innen, die in Cafeteria, Kiosk oder Mensa Mahlzeiten wie Frühstück, Zwischen- und Mittagsverpflegung anbieten.
- ➔ Schule: Schul- und Maßnahmenträger in der Verwaltung, Schulleitung, Schulgremium, Lehrkräfte, pädagogisches Personal.
- ➔ Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte.

Der Sachaufwandsträger ist in diesem Zusammenhang vorrangig für die Bereitstellung und Unterhalt einer zeitgemäßen Mensa mit ansprechenden und geeigneten Räumlichkeiten für die Schulverpflegung zuständig. Daneben wird die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die Dienstleistungskonzessionen für die Schulen unter deren Mitwirkung durchgeführt.

Die individuelle Ausgestaltung der Schulverpflegung liegt in der Selbstverantwortung der Schulen und bietet daher viel Gestaltungsspielraum für spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort.

Verpflegungskonzept der Schule als Grundlage

Die Kriterien des DGE-Qualitätsstandards beschreiben stets eine „optimale Verpflegungssituation“ und vereinen Aspekte der Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

Schulen können diese als Orientierungshilfe und Maßstab für die Verbesserung ihres Verpflegungsangebots nutzen. Wichtig ist dabei, dass die Verpflegungsverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien in ihrer Schule vorrangig umgesetzt werden.

Der DGE-Qualitätsstandard soll dabei Bestandteil des individuellen schuleigenen Verpflegungskonzepts sein.

Es definiert schulspezifische Ansprüche an die Verpflegung, beschreibt das Mahlzeitenangebot und die Ausgabe und berücksichtigt die Strukturen vor Ort. Der DGE-Qualitätsstandard definiert als Teil eines solchen Verpflegungskonzepts die Kriterien für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung und sorgt so dafür, dass ein entsprechendes Angebot zu jeder Mahlzeit verfügbar ist. Eine flankierende pädagogische Bewusstseinsstärkung für gesundes Essen in der Schule ist somit möglich und gewünscht, ebenso wie die Einbindung in ein übergreifendes Konzept z. B. auch Pausenverkauf, gesundes Frühstück etc.

Hierbei sollen der individuellen Situation der jeweiligen Schule weitgehend Rechnung getragen werden und ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

Verträge über die Schulverpflegung in Erlanger Schulmensen

Die Empfehlungen der DGE sind als Anlage und Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträge (DLK) mit den Betreibern/Caterern der Erlanger Schulmensen aufgenommen.

Eine verpflichtende Umsetzung der DGE Qualitätsstandards ist in Bayern (anders als in einigen andern Bundesländern – Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland, Thüringen) nicht vorgesehen.

Vorgabe in den DLK sind u.a. weiterhin stets vegetarische Menülinien, durch deren eigenverantwortliche Auswahl bereits eine Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung des Fleischkonsums besteht.

Das Schulverwaltungsamt hat eine Umfrage bei den Caterern durchgeführt und Eigenerklärungen zur Umsetzung der DGE Standards gefordert.

Zusammenfassend gaben die Caterer an, dass die **Empfehlungen weitgehend eingehalten** werden. Die Einrichtungen/Schüler- und Elternschaft tragen dabei eine Mitverantwortung bei der Erstellung eines DGE-konformen Speiseplans durch Auswahl aus den verschiedenen Menülinien.

Abweichungen von den DGE-Richtlinien werden beispielsweise hinsichtlich der Empfehlung bezüglich Fisches angegeben. Ein Caterer gab an, dass die zunehmende Überfischung der Weltmeere sowie die Tatsache, dass Fisch in der Kinderverpflegung fast ausschließlich als paniertes Fisch (Fischstäbchen) akzeptiert wird, dazu geführt hätten, dass seit Kurzem nur

noch zwei Mal innerhalb von 20 Verpflegungstagen Fisch angeboten wird. Ein anderer Caterer dagegen erklärte, dass an einer der Grundschulen künftig mehr Fisch angeboten werden soll.

An einem Gymnasium wurden beim Pausenverkauf Milchprodukte und Vollkornprodukte verschiedenster Art über längere Zeit angeboten. Da dieses Angebot von den Schülern nicht genutzt wurde, wurde es eingestellt.

An einigen Grundschulen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung einer Obst- und Gemüsebox beim Caterer. Diese wird jeden Montag frisch geliefert und nach Bedarf an die Kinder ausgeteilt.

Durch das Angebot einer zusätzlichen vegetarischen Menülinie oder den Verzicht auf ein paralleles Angebot eines fleischhaltigen Menüs an einzelnen Wochentagen haben die Schulen und Essensteilnehmer ein weiteres eigenverantwortliches Steuerungselement.

Eine DGE-Zertifizierung ist in einigen Fällen angestrebt, manche Caterer verfügen über eine andere Zertifizierung (DIN ISO 9001).

Alle Caterer setzen auf regionale und saisonale Produkte, z.T. mit ausgewiesenem Bioanteil.

Evaluation

Eine jährliche betreiberseitige eigenverantwortliche Evaluation in Abstimmung mit der Schulleitung ist darüber hinaus in den DLK vertraglich vereinbart. Diese findet in Form von Eltern- und Schülerbefragungen statt und bewertet unter anderem auch Auswahl und Qualität des angebotenen Essens, aber auch den Essenspreis. Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden vor Ort kommuniziert und in gegenseitigem Austausch umgesetzt.

Kontrollen

Kontrollen über die Einhaltung der Empfehlungen der DGE erfolgen sowohl durch den Betreiber, als auch durch die Schulen bzw. deren Verpflegungsbeauftragten.

Entsprechende Checklisten ebenso wie entsprechende Weiterbildungsworkshops für Verpflegungsbeauftragtes Personal sind bei den zuständigen Stellen (DGE, Vernetzungsstelle Schulverpflegung) abrufbar.

Daneben gibt es regelmäßig die Möglichkeit, sich bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung für ein kostenfreies Coaching (dies entspricht einer externen Überprüfungsmöglichkeit) zu bewerben, um bei Bedarf eine Optimierung der Schülerverpflegung gemeinsam mit allen Akteuren an der Schule zu erreichen.

Bislang wurden entsprechende Coachings u.a. am CEG, ENG und an der EIC durchgeführt.

Vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) werden unabhängig hiervon die vorgeschriebenen turnusmäßigen Kontrollen regelmäßig durchgeführt.

Eine weitergehende Überprüfung ist nicht im Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung vorgesehen. Sollte dies zukünftig gewünscht werden, wären zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie die personellen Ressourcen zu schaffen.

Die Schulen/Caterer werden vom Schulverwaltungsamt jedoch nach wie vor bei Bewerbungen um ein Coaching und bei konkreten Optimierungsbemühungen vollumfänglich unterstützt (z.B. Anschaffung von Wasserspendern, Küchenausstattung etc.).

Externe Unterstützungsmöglichkeit durch Qualitätsüberprüfung

Ob die angebotene Verpflegung den gesetzten Zielen entspricht, kann im Rahmen einer unabhängigen Qualitätsüberprüfung (z. B. durch eine externe Institution anhand unterschiedlicher Prüfverfahren und Prüfinhalte) kontrolliert werden.

Verpflegungsverantwortliche gewährleisten dadurch die Qualität ihres Angebots und können die Leistungen mit einem externen Prüfsiegel nach außen sichtbar machen. Diese Leistungen sind in der Regel kostenpflichtig.

Ernährungsbildung

Seitens der Beauftragten für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) am städtischen Amt für Umweltschutz wird eine Beratung für Unterrichtseinheiten zum Thema Ernährungsbildung angeboten und kann von den Schulen angefragt werden. Entsprechende Angebote fanden beispielsweise an der FOS/BOS oder der Wirtschaftsschule statt.

Gesundes Essen in Schulen wird im Maßnahmenkatalog des Klima-Aufbruchs eine Rolle spielen, der noch 2022 veröffentlicht werden soll. Es zählt zu den Zielen, die im Rahmen des Whole Institution Approaches (ganzheitlicher Schulansatz) umzusetzen/angestrebt sind.

Seit vielen Jahren wird die Biobrotbox jährlich an Erstklässler*innen der Erlanger Grundschulen verteilt. Hier geht es um ein gesundes Pausenbrot mit Infomaterial und befüllter Brotbox (<https://erlangen.de/aktuelles/bio-brotbox-aktion>).

Der neue außerschulische Lernort Zukunftsacker in Büchenbach empfängt auch 2022 wieder rund 20 Schulklassen für einen gesamten Schulvormittag zu den Themen Biogemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und Biodiversität. Außerdem dabei sind erstmals eine Lernstube und ein Hort. Hier werden intensiv praxisnahe Elemente mehreren hundert Kindern zugänglich gemacht (https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2136513).

Die Umgestaltung von Schulgärten ist zunehmend Teil der Förderung durch Zuschüsse für Umweltbildung bzw. auch bereits durch den Erlanger Umweltpreis ausgezeichnet. Auch weiterführende Themen im Bereich Ernährung finden hier finanzielle Unterstützung und Honorierung. Die geförderten Projekte werden jährlich im Ratsinfosystem veröffentlicht.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts für 8- bis 12-Jährige wird das Thema Nachhaltige Produktion und Konsum intensiv bei täglich wechselnden Themenfrühstücken zu Fairtrade, Bio, Klima und Biodiversität angesprochen. Das Frühstück für die Kinder und alle Snacks sind biozertifiziert.

Im Aktionsprogramm Nachhaltigkeit des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit werden Veranstaltungen zu Lebensmittelverschwendung, klima- und insektenfreundlicher Küche etc. angeboten. Diese können auch von Schulklassen besucht bzw. für Projekttag gebucht werden (<https://erlangen.de/aktuelles/aktionsprogramm-nachhaltigkeit>).

Kindertagesstätten

Das Verpflegungskonzept der Spiel- und Lernstuben wurde in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin und unter Beteiligung der Spiel- und Lernstubenleitungen und mehreren beauftragten Mittagskräften erarbeitet. Grundlegend sind bio-regionale Zukäufe festgelegt, die den DGE Standards entsprechen.

Die Mittagskräfte und die Leitungen oder beauftragte Fachkräfte wurden zum Thema kindgerechte und gesunde Ernährung im Rahmen eines Ernährungsprojektes systematisch geschult (ca. 2016).

Zudem fand 2019 eine Fortbildung für Fachkräfte – Kochen mit Kindern -Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“ für Mitarbeitende Abt 514 und Abt 515 statt. Hier ging es um pädagogisches Kochen mit Kindern.

Die Einrichtungsleitungen klären mit den Mittagskräften fortlaufend Speiseplanfragen, um die Standards einzuhalten. Mittagskräfte nehmen an Fortbildungen des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Die jährlichen Hygieneschulungen werden durch das Stadtjugendamt angeboten.

Für die Einhaltung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ist der Träger zuständig, somit das Stadtjugendamt in den Fachabteilungen.

Für die Abteilung 515 „Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung“ wurde im Jahr 2021 ein Verpflegungskonzept erstmals erstellt mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Verpflegungs- und Cateringsituation. Dies wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben.

Als Ansprechpartnerin und Verpflegungsbeauftragte wurde eine Sachgebietsleitung als Trägerverantwortliche benannt, die für die Erstellung des Verpflegungskonzeptes federführend war. Gemeinsame Standards für die Einrichtungen werden entwickelt. Die Ansprechpartnerin berät die Einrichtungen bei Themen rund um die Verpflegung und arbeitet mit der Fachstelle Kita-Verpflegung des AELF Fürth nach Bedarf zusammen. Gemeinsam mit den anderen Sachgebietsleitungen werden die Leitlinien Kita-Verpflegung schrittweise umgesetzt und die Erarbeitung und Einhaltung von Standards durchgeführt.

Die Verpflegung im Tiefkühlcatering, Warmanlieferung sowie Frischeküche erfolgt nach DGE-Standards gemäß den „Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung“ des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Es wurden mehrere Fortbildungen des AELF Fürth im Jahr 2020, 2021 und 2022 zum Thema Catering und Verpflegungskonzept besucht. Die Einrichtungen werden regelmäßig zu den Veranstaltungen des AELF Fürth eingeladen und nehmen mindestens einmal jährlich an einer Veranstaltung teil (Beispiel: Fachtagung Kita-Verpflegung im Juli 2022). Außerdem haben bereits mehrere städtische Kindertages-Einrichtungen das „Coaching Kita-Verpflegung“ des AELF Mittelfranken mit einjähriger Coachingphase absolviert. Im Jahr 2021 wurde eine Horteinrichtung ausgezeichnet.

Die Mittagskräfte nehmen jährlich an der Hygieneschulung teil.

Die Verpflegung erfüllt den Bio-Anteil gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinien der Stadt Erlangen. Es fand hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Umweltamt statt.

Die Verpflegung nach dem DGE-Standard wird von allen Caterern in unserem Bereich entsprechend erfüllt. Im Verpflegungskonzept der Abteilung wurden Vergaberichtlinien für Catering festgelegt.

Für Frühstück und Brotzeit der Kinder erfolgt die Anlieferung teilweise durch biozertifizierte und regionale Hersteller (Beispiel Frankengemüse aus dem Knoblauchsland oder Abokiste).

Die Verpflegungssituation wird, teilweise unter Beratung der Fachstelle „Kita-Verpflegung“ des AELF Fürth, jährlich evaluiert und das Verpflegungskonzept ergänzt.

Beide Abteilungen des Stadtjugendamtes sind im ständigen Austausch und stimmen ihre Verpflegungskonzept unter Beachtung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und den DGE Standards ab.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind seitens der Schulen (zusammen mit den Caterern) folgende Maßnahmen möglich, um gesundes Essen **an Schulen** zu gewährleisten:

- Optimierung der schulischen Verpflegungskonzepte
- Hierbei auch Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten, Regionalität, Saisonalität, Bioanteil denkbar
- Insbesondere Steuerung durch schulseitige Vorgabe bzw. Auswahl/Streichung bestehender Menülinien, flankierend pädagogische Bildung im Handlungsfeld Ernährung (in den Grundschulen mit Ganztags und mit obligatorischem Verpflegungsangebot mehr Einflussnahme möglich)
- Übernahme des Konzepts für etwaigen Pausenverkauf (Vermeidung „Konkurrenzsituationen“)
- Teilnahme an Coachings und ggf. externen Qualitätsüberprüfungen
- Beratung zum Thema Ernährungsbildung über das BNE-Team am Amt für Umweltschutz Erlangen

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen dabei im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten und hat sich zum Ziel gesetzt

→ der Schulfamilie einen funktionierenden und nachfragebasierten Mensabetrieb mit gesundem und ausgewogenem Speisenangebot vorzuhalten,

→ eine Abstimmung und Optimierung des Angebots direkt vor Ort im Austausch der unmittelbar Beteiligten (Schulleitung bzw. Vertretungsbeauftragte, Ausgabekraft)

→ dabei der Schule Flexibilität und Gestaltungsspielräume zu erhalten und auch die Schülerschaft durch ein für alle attraktives und bezahlbares Verpflegungsangebot an das Schulareal zu binden (insbesondere in höheren Klassen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt den TOP lediglich als Einbringung zu behandeln. Der Antrag wurde einstimmig (10:0) angenommen. Der TOP wird in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses vertagt.

Frau Dr. Klee (Mutter einer Schülerin an der Adalbert-Stifter-Grundschule) hielt auf Antrag der Grünen Liste-Fraktion einen Vortrag zum Thema „gesundes Essen in Schulen“.

Anschließend wurde darüber im Bildungsausschuss diskutiert.

Die Empfehlungen der DGE sind Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträgen, jedoch vom Bayerischen Gesetzgeber für die Schulverpflegung nicht verpflichtend vorgegeben. Eine Kontrolle der Einhaltung der Verträge mit den Caterern durch die Verwaltung - wie von der Grünen

Liste gewünscht - ist nicht leistbar. Die Verwaltung ist angewiesen auf konkrete Rückmeldungen der Schulleitungen oder der Schulfamilie, sollte es Beschwerden bzgl. der Speisepläne geben, ein- bzw. nachzugehen.
Die Anfragen der Bildungsausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Vertagt in den nächsten Bildungsausschuss.

Abstimmung:

vertagt

mit 10 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Alle Anfragen wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 14.07.2022, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Dr. Dees

Die Schriftführerin:

.....
Martini

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: